

Baudepartement des Kantons St.Gallen  
Herr Regierungsrat Marc Mächler  
Lämmli brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

St.Gallen und Gossau, 12. Juni 2019

## Offener Brief

### Alarmierende Konzentration von Chlorothalonil im Trink- und Grundwasser

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die Medienberichterstattung zum umstrittenen und von der EU im April 2019 verbotenen Pestizid "Chlorothalonil" hat uns bewogen, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden. So hat sich der Verdacht, wonach obengenanntes Pestizid krebserregend sei, allem Anschein nach erhärtet. Ferner war der Tagespresse zu entnehmen, dass die Untersuchungen des interkantonalen Labors in Schaffhausen an über 300 Standorten in der Ostschweiz Rückstände von Chlorothalonil in Trinkwasser- und Grundwasserproben ergeben und eine Überschreitung der einschlägigen Grenzwerte in über 10 Prozent der Proben gezeigt haben. Vor diesem Hintergrund schlugen die Kantonschemiker beim Bund Alarm und erreichten, dass das Bundesamt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit (BLV) die Zulassung für Chlorothalonil möglichst rasch widerrufen will. Das Verfahren sei bereits eingeleitet worden, Bundesrat Guy Parmelin stellt ein Verbot im Herbst 2019 in Aussicht.

In diesem Kontext möchten wir von Ihnen gerne wissen, welche konkreten Massnahmen der Kanton St.Gallen zum Schutz der Bevölkerung vor den potentiell schädlichen Auswirkungen von Chlorothalonil zu ergreifen gedenkt bzw. bereits ergriffen hat? Aus einer Mitteilung des Kantons St.Gallen vom 10.07.2019 wird ersichtlich, dass in der Vergangenheit die Grenzwerte für diverse Pestizide überschritten wurden. Die in dieser Mitteilung seitens des st.gallischen Amtes für Wasser und Energie vorgeschlagene Sensibilisierungskampagne ist bezüglich der hier vorliegenden Problematik aber als unzureichend zu betrachten.

Wir ersuchen Sie daher, die Ursachen der Überschreitung der einschlägigen Grenzwerte zu ermitteln und öffentlich mitzuteilen. Mit Blick auf die potentiell krebserregende Wirkung von Chlorothalonil fordern wir den Kanton St.Gallen, konkret das Amt für Wasser und Energie, zudem auf, umgehend geeignete und wirksame Massnahmen im Rahmen des Gewässerschutzes zu ergreifen, die weiteren zuständigen Stellen im Kanton diesbezüglich anzugehen und die Bevölkerung aktiv über die Gefahrensituation und -banung zu informieren, falls sich die krebserregende Wirkung des genannten Pestizids wissenschaftlich erhärtet:

- Art. 38 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (GSchVG) sieht vor, dass die zuständige Stelle des Kantons zusätzliche Massnahmen am Gewässer anordnet, wenn die Anforderungen an die Wasserqualität nicht erfüllt sind.
- Gemäss Art. 2 der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (GSchVV) ist das Amt für Wasser und Energie die zuständige Stelle des Kantons für den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung, soweit keine besonderen Vorschriften gelten.

- Art. 3bis GschVV statuiert, dass das Landwirtschaftsamt die Vorschriften über Massnahmen der Landwirtschaft zur Verhinderung der Abschwemmung und Auswaschung von Stoffen vollzieht, wobei das Amt für Wasser und Energie die Gebiete bezeichnet, in denen Massnahmen der Landwirtschaft zur Verhinderung der Abschwemmung und Auswaschung von Stoffen erforderlich sind.
- Die zur Erfüllung der Anforderungen an die Wasserqualität der Gewässer im Einzelfall erforderlichen Massnahmen werden von Landwirtschaftsamt, Amt für Umwelt und Amt für Wasser und Energie gemeinsam festgelegt und aufeinander abgestimmt (vgl. Anhang 4 Ziff. 212 der Gewässerschutzverordnung des Bundes).
- Denkbare Massnahmen zum Gewässerschutz gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes sind insbesondere Verwendungseinschränkungen für Pflanzenschutzmittel und für Dünger, welche die Kantone nach den Anhängen 2.5 Ziffer 1.1 Absatz 4 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung des Bundes vorsehen.
- Gemäss Art. 5bis der GschVV informiert das Amt für Wasser und Energie über den Zustand der Gewässer, den Gewässerschutz und die getroffenen Massnahmen.
- Nach Art. 7 der GschVV kann das Baudepartement Richtlinien und Weisungen erlassen, insbesondere über den landwirtschaftlichen Gewässerschutz und die Behebung von Gewässerverunreinigungen und -gefährdungen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Für die Jungen Grünliberalen St.Gallen:



Fabian Giuliani  
Präsident



Selina Grass  
Geschäftsleitungsmitglied für Politische Projekte

Kopie an:

- Amt für Wasser und Energie
- Medienvertreter